jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/9/19 2001/12/0233

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.2003

Index

L24009 Gemeindebedienstete Wien
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PensionsO Wr 1995 §9 Abs1;
PG 1965 §9 Abs1 impl;

Rechtssatz

Die von der Behörde zu beantwortende Frage der Zumutbarkeit eines Verweisungsberufes nach § 9 Abs. 1 Wr PensionsO 1995 ist eine Rechtsfrage, die Frage, in welchem Umfang das medizinische Leistungskalkül den Einsatz des Beamten überhaupt noch erlaubt, ist eine vom Sachverständigen zu beantwortende Tatsachenfrage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001120233.X04

Im RIS seit

15.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at